



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB Lehrgang Pflegehelfende SRK

1. Gebühren

- Anmeldegebühr für den Informationsabend (wird bar eingezogen) 40 Franken
- Wiederholung des Sprachverständnistests (wird bar eingezogen) 30 Franken

Abwesenheit im Theorieteil

- Nachholen von 12 Stunden (bei Anwesenheit 90 %) kostenlos
- Nachholen ab 12 bis 24 Stunden (bei Anwesenheit 80 – 90 %) 100 Franken
- Ab 24 versäumten Stunden muss der Lehrgang wiederholt werden

Abwesenheit im Praktikum

- Versäumte Praxiseinsatztage müssen nachgeholt werden
- Wiederholung des Praxiseinsatzes 200 Franken
- Wiederholung des Promotionsverfahren (summativ Lernkontrolle) 150 Franken

2. Abmeldung vom Lehrgang – Annullationsbedingungen

Abmeldungen vom Lehrgang werden schriftlich (Brief oder E-Mail) entgegengenommen. Das Eingangsdatum gilt als Berechnung für die zu bezahlenden Lehrgangskosten. Jede Abmeldung verursacht zusätzlichen administrativen Aufwand. Zudem besteht das Risiko, unter das Teilnehmerminimum zu fallen. Deshalb gestalten sich die Annullationsgebühren von den Lehrgangskosten wie folgt:

- Ab Erhalt der Rechnung/Anmeldebestätigung bis 20 Tage vor Lehrgangbeginn 10 %
- Ab dem 19. bis 10. Tage vor Lehrgangbeginn 30 %
- Ab dem 9. Tag vor Lehrgangbeginn 100 %
- Bei Rückerstattung wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet 10 %

Bei späterer Abmeldung, Krankheit oder Nichterscheinen werden die vollen Lehrgangskosten fällig.

3. Mahngebühren

Werden Zahlungstermine nicht eingehalten, so wird der Mahnlauf eingeleitet. Für die

1. Mahnung fallen nebst den ursprünglichen Kosten keine Mahngebühren an. Für die
2. Mahnung fällt nebst den ursprünglichen Kosten eine Mahngebühr von CHF 30.- und für die
3. Mahnung eine Mahngebühr von CHF 50.- an.

4. Absage des Lehrgangs

Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich der SRK Kantonalverband Uri vor, einen Lehrgang zu verschieben oder abzusagen. Bereits bezahlte Lehrgangskosten werden vollumfänglich zurückerstattet.

5. Ausschluss

Der SRK Kantonalverband Uri behält sich vor, Teilnehmende aus einem Kurs auszuschliessen. In folgenden Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes: Kursausschluss aufgrund Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.).

6. Haftung

Teilnehmende sind persönlich für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Die Benutzung der Anlagen des SRK Kantonalverbands Uri erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Bildungsverbund nicht haftbar gemacht werden.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die wir auf Grund Ihrer Anmeldung erhalten, verwenden wir für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und Teilnahme.

Ohne ausdrückliches Einverständnis des SRK Kantonalverbands Uri sowie der Kursteilnehmenden dürfen in den Räumen des SRK Uri keine Video- und/oder Audioaufnahmen gemacht werden.

8. Rekurs

Die Teilnehmenden können einen schriftlichen Rekurs bei der Geschäftsstelle des SRK Kantonalverbands Uri einreichen. Dieser ist innert 10 Tagen nach dem letzten Unterrichtstag einzureichen.

Der Rekurs muss begründet sein.

9. Gerichtsstand und Vertragssprache

Für alle Rechtsbeziehungen ist das Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Altdorf. Vertragssprache ist Deutsch.